



---

Berlin den 14. Januar 2018

## **Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung 2018 am 17.02.2018**

Sehr geehrte Mitgliedsvereine,

hiermit laden wir euch herzlich zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 2018 ein.

Zeitpunkt: **Samstag den 17. Februar 2018** – um 10:00 Uhr (Ende für ca. 16:00 Uhr geplant).  
Ort: Sportzentrum Poing, Plieninger Strasse 22, 85586 Poing

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Vorstellung des Versammlungsleiters und des Protokollanten
3. Feststellung der anwesenden Vereine und Stimmverteilung
4. Genehmigung der Tagesordnungspunkte / Anträge
5. Berichte über die vergangenen Tätigkeiten mit Ausblick auf 2018
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Kassenbericht 2017
8. Haushaltsplan für 2018 - Vorstellung und Verabschiedung
9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
10. Ehrungen und Danksagungen
11. Diskussion und Abstimmung über die Verringerung der Sponsorenleistungen der Fa. Speedminton
12. Abstimmung über die Anhebung des Mitgliedsbeitrages auf 10€/Jahr/Erwachsenen (U18 keine Veränderung)
13. Abstimmung über den Vorstandsbeschluss vom 21.07.2017 "Ausschreibung Jugendkategorien"
14. Diskussion und Abstimmung über die Einführung einer neuen Spielordnung und die Einführung einer Qualifikation für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften (Einzel- und Doppel)
15. Diskussion und Abstimmung über die Angleichung der nationalen Ranglisten an die Ranglisten des ICO
16. Antrag Elbspeeders:  
Abstimmung über die Wiedereinführung der Punktevergabe für die Deutsche Meisterschaft und die Deutsche Doppelmeisterschaft

---

Deutscher Crossminton Verband e. V.  
Hasenheide 89, 10967 Berlin  
Tel.: +49 30 - 49 00 1809  
Fax: +49 3222 - 6435807  
eMail: info@crossminton.de  
Web: crossminton.de

Bankverbindung:  
Berliner Volksbank  
IBAN: DE49 1009 0000 2164 8630 02  
BIC: BEVODE33XXX  
Finanzamt Berlin Stnr.: 27/610/51783

BGB-Vorstand:  
Torsten Köhler, Wolfgang Probst,  
Frank Zimmermann  
Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)  
Registernr.: VR28128

17. Antrag Fürsty Speeders:

- Satzungsänderung § 6 Abs. 5 "Stimmübertragungen sind zulässig"
- Ein Delegierter darf max. 2 Vereine vertreten
- Die Delegiertenversammlung soll ab 2019 als Live-Stream übertragen werden
- Abstimmung über die o.g. Punkte

18. Verschiedenes

**Bitte meldet euch bis spätestens 28. Januar 2018 mit [diesem Formular](#) an.**

Wir weisen darauf hin, dass nach der aktuellen Satzung maximal 2 Delegierte (ausgenommen ist hierbei der Vorstand) pro Mitgliedsverein an der Versammlung teilnehmen dürfen.

Die Stimmverteilung erfolgt anhand der bis 31. Januar 2018 bestellten und bezahlten DCV-Lizenzen (DCV-Beitrag) für 2018.

**Wenn ihr noch Themen in die Delegiertenversammlung einbringen möchtet, dann teilt uns diese bis spätestens 28. Januar 2018 schriftlich (per eMail an [info@crossminton.de](mailto:info@crossminton.de)) mit.**

Für Rückfragen stehen wir euch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,

Torsten Köhler, Wolfgang Probst und Frank Zimmermann für den Vorstand des DCV.

Anlagen

zu Punkt 14:  
Entwurf der Spielordnung

**#### ENTWURF ####**

# **DCV Spielordnung (SpO)**

**vom 17. Februar 2018  
in der Fassung vom 17. Februar 2018**

## **§ 1**

### **Allgemeines**

- (1) Alle Spiele und Turniere des DCV werden nach den vom DCV anerkannten Spielregeln der International Crossminton Organisation - ICO in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung durchgeführt.  
Für die Bundesligen im DCV gilt vorrangig, die mit Zustimmung des DCV, erlassene Spielordnung Bundesliga.
- (2) Bei allen Spielen und Turnieren des DCV ist
- (a) Werbung mit sittenwidrigem, beleidigendem, rassistischem oder abstoßendem Inhalt untersagt und
  - (b) bei Ranglistenturnieren, Deutschen Meisterschaften und internationalen Turnieren ist spätestens ab Halbfinale ein Trikot mit aufgedrucktem Namen auf der Rückseite zu tragen.
  - (c) Verstöße gegen Punkt (a) sind vom Oberschiedsrichter strikt zu unterbinden. Verstöße gegen Punkt (b) sind vom Oberschiedsrichter mit einer Geldbuße von Euro 10,- zu belegen.
- (3) Es wird eine Geldbuße verhängt, wenn ein(e) Spieler/Mannschaft einer Erwachsenenkatgorie eine rote/schwarze Karte im Rahmen der nachfolgenden Veranstaltungen erhält:
- (a) Ranglistenturniere
  - (b) Deutsche Meisterschaften
  - (c) Allen DCV Bundesligen
  - (d) Internationale Turniere nach § 10 dieser Spielordnung
- (4) Die Höhe der Geldbuße nach Absatz 3 beträgt je

- (a) rote Karte Euro 25,--
  - (b) schwarze Karte Euro 50,--
- 
- (5) Der Spieler/Die Mannschaft und sein Verein werden durch den Turnierausschuss über die Strafhöhe und Zahlungsfrist benachrichtigt.
  - (6) Die nach Absatz 2c und 3 verhängten Geldbußen sind ausschließlich für die Jugendarbeit des DCV zu verwenden.
  - (7) Nicht bezahlte Geldbußen führen zum Ausschluss des Spielers aus dem Spielbetrieb (Turnier- und Ligabetrieb) des DCV für 12 Monate nach dem Datum an dem die Geldbuße verhängt wurde. Alle bis zum Ausschluss gewonnenen Ranglistenpunkte werden gestrichen.
  - (8) Die Spielsaison des DCV beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Für die Bundesligen des DCV gelten die in der Bundesligaspielordnung festgelegten Spielsaisondaten.
  - (9) Alle Spiele des DCV dürfen nur mit vom DCV festgelegten Bällen durchgeführt werden.

## **§ 2**

### **Wettbewerbe**

Folgende Wettbewerbe werden vom DCV in den jeweiligen Altersklassen (DCV Bundesligen ohne Altersklassen) durchgeführt:

- (a) Ranglistenturniere (300er Turniere)
- (b) Deutsche Crossminton Meisterschaften im Einzel und Doppel
- (c) DCV-Pokal (Mannschaftswettbewerb)
- (d) German Open
- (e) Crossminton Bundesligen
- (f) Internationale Turniere
- (g) Länderspiele
- (h) kleine nationale/regionale Turniere

## **§ 3**

### **Zuständigkeiten**

- (1) Zuständig für die Terminierung und Durchführung von Ranglistenturnieren, Deutschen Meisterschaften und internationalen Turnieren ist der 2. Vorsitzende (Bereich Turnierwesen) des DCV.
- (2) Zuständig für die Terminierung und Durchführung von Spielen der DCV Bundesligen ist der 2. Vorsitzende (Bereich Bundesligen) des DCV.

### **§ 4**

#### **Spielberechtigung**

- (1) Die jährlich durch den Verein abgeführten Mitgliedsbeiträge gelten als Spiellizenz des Spielers.
- (2) Zur Teilnahme am Spielbetrieb des DCV sind nur Spieler berechtigt, die durch die Mitgliedschaft in einem Verein und durch dessen Zugehörigkeit zum DCV im Besitz einer gültigen Lizenz sind.
- (3) Ein Spieler kann Mitglied in mehreren Vereinen sein, jedoch die Ligaspielberechtigung nur für einen dieser Vereine besitzen. Bei Mannschaftsspielbetrieb kann der Spieler im Rahmen einer Spielgemeinschaft auch zusammen mit Spielern anderer Vereine in Mannschaften eingesetzt werden, die dieser Spielgemeinschaft angehören. Für die Bundesligen des DCV gelten die in der Bundesligaspielordnung festgelegten Regelungen.
- (4) Zuständig für die rechtzeitige Lizenzierung (bis 31.01. eines jeden Jahres, Ausnahme Neumitglieder) eines Spielers ist der Verein dem der Spieler angehört.
- (5) Eine nachträgliche Lizenzierung ist nicht möglich. Nehmen nicht lizenzierte Spieler am Spielbetrieb teil werden alle durch diesen Spieler ausgetragenen Spiele, auch nachträglich, als verloren gewertet. Bei Mannschaftsspielbetrieb werden alle Spiele der Mannschaft als verloren gewertet bei der der nicht lizenzierte Spieler eingesetzt war.

### **§ 5**

#### **Vereinswechsel**

Ein Vereinswechsel ist jederzeit möglich.

Für die Bundesligen des DCV ist jedoch die Bundesligaspielordnung maßgebend.

## **§ 6** **Altersklassen**

(1) Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

1. U12 bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
2. U14 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
3. U16 bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
4. U18 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
5. Ü35 Damen nach vollendetem 34. Lebensjahr
6. Ü40 Herren nach vollendetem 39. Lebensjahr
7. Ü50 Herren nach vollendetem 49. Lebensjahr

(2) Als Stichtag für die Einstufung in die Altersklassen gilt der 01. Januar der jeweiligen Spielsaison.

(3) In den Open Kategorien können männliche und weibliche Spieler aller Altersklassen teilnehmen.

## **§ 7** **Ranglisten**

(1) Der DCV führt folgende Ranglisten:

1. Open (RL-O)
2. Damen (RL-D)
3. Ü35 Damen (RL-Ü35D)
4. Ü40 Herren (RL-Ü40H)
5. Ü50 Herren (RL-Ü50H)
6. U12 Weiblich (RL-U12W)
7. U12 Männlich (RL-U12M)
8. U14 Weiblich (RL-U14W)
9. U14 Männlich (RL-U14M)
10. U16 Weiblich (RL-U16W)

11. U16 Männlich (RL-U16M)
12. U18 Weiblich (RL-U18W)
13. U18 Männlich (RL-U18M)
14. Open Doppel (RL-OD)
15. Damen Doppel (RL-DD)
16. Mixed Doppel (RL-MD)

## **§ 8 Deutsche Ranglisten**

- (1) Für die Deutschen Ranglisten werden Punkte ausschließlich für die DCV Qualifikationsturniere (§ 11 Abs. 3 dieser Spielordnung) nach folgendem Schlüssel vergeben.

Turnier	1.	2.	3.-4.	5.-8.	9.-12.	13.-16.	17. +
Rangliste A-Turnier DCV	300	251	214	182	150	126	
Rangliste A-Turnier ICO	250	209	178	152	125	105	
Rangliste B-Turnier	100	90	85	76	63	53	26

- (2) Gewonnene Ranglistenpunkte verfallen 12 Monate nach deren Gewinn.

## **§ 9 Ranglistenturniere**

- (1) Bei Ranglistenturnieren werden Kategorien nach § 6 Abs. 1 dieser Spielordnung ausgeschrieben. Es werden nur Punkte für die Qualifikation zu den deutschen Meisterschaften gewertet, wenn ausnahmslos alle Kategorien im Vorfeld ausgeschrieben wurden.
- (2) Spieler die sich in einer Kategorie einschreiben, die aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht ausgetragen werden kann, erhalten die Punktzahl der tatsächlich gespielten, sowie der dem Alter zugehörigen Kategorie.
- (3) Ranglistenturniere der Kategorien Open und Damen werden leistungsbezogen als A- und B-Turnier nach dem DCV Turnierschema gespielt.

## **§ 10 Internationale Turniere**

---

- (1) Der DCV kann pro Kalenderjahr folgende internationale Turniere durchführen:
- (a) Internationale Crossminton-Meisterschaften von Deutschland
  - (b) Vier 250 Punkte Turniere
  - (c) Ein 500 Punkte Jugendturnier

## § 11 Deutsche Meisterschaften

- (1) An den deutschen Meisterschaften sind nur deutsche Staatsangehörige startberechtigt.
- (2) Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften kann nur durch Qualifikationsturniere erreicht werden.  
Die Startberechtigungen werden über die Ranglistenplatzierung dieser Qualifikationsturniere erreicht, wobei nur die 5 besten Turnierergebnisse zählen.
- (3) Qualifikationsturniere sind
- (a) alle nationalen Ranglistenturniere
  - (b) die vier 250er ICO-Turniere
- (4) Stichtag für die Ermittlung der qualifizierten Teilnehmer ist der 31.12. der jeweiligen Spielsaison. Die DM findet bis spätestens Ende Februar der nächsten Spielsaison statt.
- (5) Startberechtigt sind:
- (a) Alle Titelverteidiger
  - (b) In der Kategorie **Open**: Die ersten 14 der RL-O
  - (c) In der Kategorie **Damen**: Die ersten 10 der RL-D
  - (d) In der Kategorie **Damen Ü35**: Die ersten 6 der RL-Ü35D
  - (e) In der Kategorie **Ü40H**: Die ersten 6 der RL-Ü40H
  - (f) In der Kategorie **Ü50H**: Die ersten 6 der RL-Ü50H
  - (g) In den Kategorien **U14**: Alle
  - (h) In den Kategorien **U16**: Alle
  - (i) In der Kategorie **U18**: Alle
- (6) Sollte eine Kategorie nicht die nötige Anzahl an Spieler aufweisen können spielen die Spieler automatisch in der nächstmöglichen Kategorie mit.
- (7) Der Ausrichter der Deutschen Meisterschaft erhält für jede Kategorie eine Wildcard. Wird die Wildcard nicht genutzt, rückt der nächste Spieler der Rangliste nach.
- (8) Alle startberechtigten Spieler erhalten vom DCV am 03. Januar eines jeden Jahres per eMail eine Einladung zur Deutschen Meisterschaft.



Die Zu- oder Absage muss durch die eingeladenen SpielerInnen bis spätestens 31.01. beim DCV eingehen.

- (9) Sollten startberechtigte Spieler nicht antworten bzw. absagen werden jeweils die SpielerInnen die sich auf den nicht qualifizierten Ranglistenplätzen befinden der Reihenfolge nach eingeladen, bis die maximalen Teilnehmerzahlen je Kategorie erreicht sind.

Die Zu- oder Absage dieser eingeladenen Spieler muss jeweils innerhalb einer Woche erfolgen.

- (10) Die Startgebühren für die Deutsche Meisterschaften betragen:

- (c) In allen Erwachsenen-Kategorien beträgt die Startgebühr max. Euro 20,--
- (d) In den Jugendkategorien werden 5 Euro als Startgebühr erhoben.
- (e) Die Startgebühren der Titelverteidiger trägt der DCV